

Öffentliche Sitzung	Nummer: 2026/0569	Datum: 03.07.2026
Verbandsgemeindeverwaltung Enkenbach-Alsenborn	Aktenzeichen: IV-ME-ho	
	Sachbearbeiter*in: Florian Hofmann	
	Abgestimmt mit Vorsitzender/Vorsitzendem ☐	
Betreff:	Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes Windpark Mehlingen Anforderung einer fachlichen Stellungnahme gemäß § 11 Satz 1 der 9. BImSchV sowie Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36.Abs. 2 BauGB	

Gremium:	TOP:	Termin:
Ortsgemeinderat Mehlingen		11.08.2026

Beschlussvorschlag

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 2 BauGB für das Windrad des Standort WEA 3 wird erteilt.

Begründung

Der Gemeinderat Mehlingen hat sich in seinen Sitzungen am 15.05.2025 und 03.06.2025 mit dem Genehmigungsantrag der Firma Vattenfall Wind Mehlingen GmbH gemäß § 4 BImSchG in Verbindung mit § 19 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von drei Windkraftanlagen befasst.

Für zwei der drei Anlagen (WEA 01 und WEA 02) im Bereich von landwirtschaftlichen Flächen wurde das gemeindliche Einvernehmen hergestellt. Bei der dritten Anlage WEA 03 wurde vom Gemeinderat die Umplanung des Standorts von einer Waldfläche ins Offenland angestrebt.

Seitens des Projektierers wurde der Genehmigungsantrag nun um die Standortverschiebung der Windenergieanlage (WEA 03) im Windpark Mehlingen von einem Waldstandort ins Offenland angepasst.

Der neue Standort ist der in der Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen

Im Auftrag:
(René Schaal)